

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Lydia Pavlicek

GZ: SSA – 5429/2004 - 150

Ausschuss für Bildung und Wissenschaft

Betreff:

BerichterstellerIn:

Neufestlegung der Elternbeiträge an den Schulen
mit Tagesbetreuung

Graz, 19.04.2012

Gem. § 44 Abs 1 Stmk. Pflichtschülerhaltungsgesetz (StPEG) kann der Schulerhalter für den Freizeitteil der Tagesbetreuung einen nach allgemeinen Sätzen bestimmten, höchstens kostendeckenden Beitrag für die Betreuung einheben. Die Beiträge sind gem. § 44 Abs 2 StPEG von den Unterhaltspflichtigen zu leisten und können entsprechend der nachgewiesenen Bedürftigkeit ermäßigt werden (laut § 14 Abs 2 Pflichtschülerhaltungs-Grundsatzgesetz ist auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Schüler bzw. der Unterhaltspflichtigen Bedacht zu nehmen).

Daraus ergibt sich, dass

- einerseits eine soziale Staffelung der Beiträge erforderlich ist und
- andererseits der Höchstbeitrag maximal kostendeckend sein darf.

Die Elternbeiträge für den Betreuungsteil beruhen auf dem GR-Beschluss vom 12.05.2005, GZ.: SSA – 5429/2003 – 26 und SSA – 1858/2004 – 3. Der kostendeckende Höchstbeitrag liegt danach derzeit bei € 144,-- für eine fünftägige Teilnahme an der Tagesbetreuung, der Mindestbeitrag bei € 18,--.

Der Höchstbeitrag errechnete sich aus der Ausgabe für die FreizeitpädagogInnen und der Leitung des Betreuungsteils unter Abzug der gem. § 37a StEPG vom Land gewährten Zuschüsse von € 3.000,-- pro Schuljahr und Betreuungsgruppe.

Dabei ergab sich für die 5-Tage-Betreuung ein kostendeckender Beitrag von € 144 pro Monat. Diese Summe wurde in der vom Gemeinderat beschlossenen Sozialstaffel als zehnmal pro Schuljahr zu bezahlender Höchstbeitrag festgelegt. Die Sozialstaffel umfasst 9 Beitragsstufen mit Differenzen von jeweils € 18, der Mindestbeitrag liegt bei € 18 pro Monat.

Zusätzlich zu diesem Betreuungsbeitrag haben die Eltern das Mittagessen zu bezahlen (mit finanzieller Unterstützung in den niedrigen Einkommensstufen) und einen monatlichen Sachkostenbeitrag von € 10 (€ 7 für Materialkosten, € 3 als Abgeltung für die Essensausgabe) zu entrichten.

Insgesamt wurden den Eltern im Jahre 2011 Zahlungen in Höhe von € 3.149.381,79 vorgeschrieben (Betreuungsbeiträge, Essensbeiträge als Durchläufer – das Essen wird von der Stadt an den Anbieter bezahlt – und Sachkosten – diese werden von der Stadt den Schulen überwiesen), offen davon blieben € 16.891,45, das sind 0,53 %. Diese offenen Beträge werden vom Stadtschulamt eingemahnt, bei Nichtbezahlung erfolgt durch das Präsidialamt eine gerichtliche Einklagung. Mangels vorhandener Mittel mussten im Zeitraum

2006/07 bis 2010/11 € 10.660 abgeschrieben werden. Das Stadtschulamt ist beauftragt, dahingehend Möglichkeiten zu prüfen, wie dieser abgeschriebene Betrag künftig minimiert werden kann.

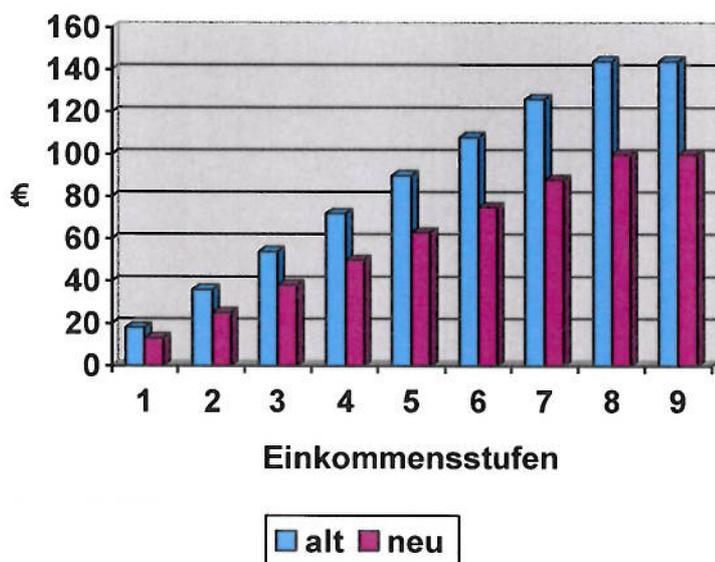
In einer Vereinbarung gem. Art 15a B-VG haben der Bund und die Länder ab dem Schuljahr 2011/2012 zusätzliche Fördermaßnahmen für die Schulerhalter beschlossen. Neben einmaligen Zuschüssen für die Verbesserung der Infrastruktur der Tagesbetreuung werden vor allem die Freizeitpersonalkosten des Schulerhalters gefördert. Dazu stellt der Bund max. € 8.000,- pro Schuljahr und Betreuungsgruppe zur Verfügung, die von den Ländern ausbezahlt und deren Verwendung von den Ländern kontrolliert wird.

Im Schuljahr 2011/2012 werden an den Grazer städtischen Pflichtschulen 144 Betreuungsgruppen geführt (tageweise Anmeldungen sind dabei aliquot berücksichtigt). Für dieses Schuljahr werden daher € 1.157.600,- als zusätzliche Einnahmen lukriert, wobei diese Förderungen jeweils zur Hälfte bis Ende April 2012 und bis Ende August 2012 einlangen werden.

Die Ausgaben für den Freizeitteil und die Leitung des Betreuungsteils betragen im Kalenderjahr 2012 rund € 4.757.600, die Zuschüsse € 429.600 (Land) und € 1.157.600 (Bund).

Aufgrund der zusätzlichen Einnahmen muss auch der Höchstbeitrag, der in Entsprechung der Bestimmungen des § 44 StPEG maximal kostendeckend sein darf, neu kalkuliert werden. Es errechnet sich ein neuer kostendeckender Höchstbeitrag von € 100,- pro Monat für eine fünftägige Betreuung.

Im Sinne einer sozialen Ausgewogenheit wird vorgeschlagen, sämtliche Beiträge im Rahmen der sozialen Staffelung zu reduzieren. Für eine fünftägige Betreuung kann diese vorgeschlagene Reduzierung grafisch wie folgt dargestellt werden:



Über die Sozialstaffel werden die Eltern bei der Anmeldung zur Tagesbetreuung im Stadtschulamt umfassend informiert. Darüber hinaus gehende finanzielle Unterstützungen gibt es

nicht – eine eventuelle Kostenübernahme seitens des Jugendamtes erfolgt nicht aus finanziellen Gründen, sondern nach den Kriterien des Jugendwohlfahrtsgesetzes.

Die sich daraus ergebende vollständige Beitragsstaffel (differenziert nach Anmeldungstagen und unter Berücksichtigung von Mehrkindfamilien) ist der Anlage zu entnehmen.

Als Beispiel für die Neuberechnung eine Gegenüberstellung für eine 5 Tage – Anmeldung:

Familie mit 1 Kind: Familiennettoeinkommen ab € 2. 247,01 bis € 2.434,-- mtl. Kosten bisher € 126,--, mtl. Kosten neu € 88,--

Familie mit 3 Kindern: Familiennettoeinkommen ab € 2.247,01 bis € 2.434,-- mtl. Kosten bisher € 90,--, mtl. Kosten neu € 63,--

Mit Wirksamkeit der neuen Elternbeiträge werden sich die Einnahmen für die Stadt Graz aus diesem Titel um ca. € 500.000,-- bis € 600.000,-- verringern. Dies bedeutet, dass von den Fördermitteln des Bundes der Stadt Graz ein nicht unbeträchtlicher Teil für Investitionen übrig bleibt. Über die detaillierte Verwendung der Mittel werden gesondert die zuständigen Organe der Stadt Graz entscheiden.

Aufgrund dieses Berichtes stellt der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 2 Ziffer 14 des Status der Landeshauptstadt Graz beschließen:

- 1.) Die Elternbeiträge für die Betreuung an Schulen mit Tagesbetreuung werden gemäß Tabellen in der Anlage, welche einen integrierenden Bestandteil des Berichtes bilden, sozial gestaffelt von mtl. € 13,-- bis € 100,-- für eine 5-Tage-Betreuung festgelegt (Beiträge wurden gerundet); bei weniger Betreuungstagen reduziert sich der Beitrag entsprechend.
- 2.) Die Einkommensstufen und die Höhe der Elternbeiträge werden jährlich dem Verbraucherindex angepasst.
- 3.) Bei Mehrkindfamilien wird pro Kind um eine Beitragsstufe zurückgegangen, ebenso bei AlleinerzieherInnen.
- 4.) Die Monatsbeiträge werden 10x jährlich eingehoben.
- 5.) Die Einhebung der Elternbeiträge an Schulen mit Tagesbetreuung erfolgt durch die Stadt Graz.
- 6.) Zusätzlich zu den Betreuungsbeiträgen sind Beiträge für das Mittagessen sowie ein Sachkostenbeitrag zu leisten. Der Preis für das Mittagessen richtet sich nach dem

jeweiligen Anlieferer, der Beitrag für den Sachaufwand beträgt € 10,-- pro Monat. Die neuen Elternbeiträge treten rückwirkend mit 01.09.2011 in Kraft.

Die Bearbeiterin:

Lydia Pavlicek
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand:

Dr. Herbert Just
(elektronisch gefertigt)

Die Stadtsenatsreferentin:


(Mag.ª (FH) Sonja Grabner)

Beilage:
Tariftabelle

Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft hat in seiner Sitzung am
..... den vorliegenden Antrag an den Gemeinderat vorberaten und
ihm zugestimmt.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn:

Schuljahr 2011/2012:

Anmeldung - 5 - Tage

Familiennettoeinkommen in €		bisher in € 1 Kind	neu in € 1 Kind
bis	1.312,00	18,00	13,00
1.312,01	bis 1.499,00	36,00	25,00
1.499,01	bis 1.686,00	54,00	38,00
1.686,01	bis 1.873,00	72,00	50,00
1.873,01	bis 2.060,00	90,00	63,00
2.060,01	bis 2.247,00	108,00	75,00
2.247,01	bis 2.434,00	126,00	88,00
2.434,01	bis 2.621,00	144,00	100,00
ab	2.621,01	144,00	100,00

Anmeldung - 4 - Tage

Familiennettoeinkommen in €		bisher in € 1 Kind	neu in € 1 Kind
bis	1.312,00	14,00	10,00
1.312,01	bis 1.499,00	29,00	20,00
1.499,01	bis 1.686,00	43,00	30,00
1.686,01	bis 1.873,00	58,00	40,00
1.873,01	bis 2.060,00	72,00	50,00
2.060,01	bis 2.247,00	86,00	60,00
2.247,01	bis 2.434,00	101,00	70,00
2.434,01	bis 2.621,00	115,00	80,00
ab	2.621,01	115,00	80,00

Anmeldung - 3 - Tage

Familiennettoeinkommen in €		bisher in € 1 Kind	neu in € 1 Kind
bis	1.312,00	11,00	8,00
1.312,01	bis 1.499,00	22,00	15,00
1.499,01	bis 1.686,00	32,00	23,00
1.686,01	bis 1.873,00	43,00	30,00
1.873,01	bis 2.060,00	54,00	38,00
2.060,01	bis 2.247,00	65,00	45,00
2.247,01	bis 2.434,00	76,00	53,00
2.434,01	bis 2.621,00	86,00	60,00
ab	2.621,01	86,00	60,00

Anmeldung - 1 - 2 Tage

Familiennettoeinkommen in €			bisher in € 1 Kind	neu in € 1 Kind
bis	1.312,00		7,00	5,00
1.312,01	bis	1.499,00	14,00	10,00
1.499,01	bis	1.686,00	22,00	15,00
1.686,01	bis	1.873,00	29,00	20,00
1.873,01	bis	2.060,00	36,00	25,00
2.060,01	bis	2.247,00	43,00	30,00
2.247,01	bis	2.434,00	50,00	35,00
2.434,01	bis	2.621,00	58,00	40,00
ab	2.621,01		58,00	40,00

	Signiert von	Pavlicek Lydia
	Zertifikat	CN=Pavlicek Lydia,OU=Stadtschulamt,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2012-04-02T09:34:36+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Just Herbert
	Zertifikat	CN=Just Herbert,OU=Stadtschulamt,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2012-04-02T12:57:37+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.